

ZECKEN & BLUTEGEL

Wer im Busch unterwegs war, vor allem in hohem Gras, sollte Körper und Kleidung sorgfältig nach Zecken untersuchen, da sie Zeckenfieber übertragen können. Die Symptome setzen eine Woche später ein – geschwollene Lymphdrüsen, Glieder- und Rückenschmerzen sowie Fieber. Man entfernt die Zecken am besten, indem man mit einer Pinzette die Haut um den Zeckenkopf eindrückt, diesen packt und den ganzen Körper vorsichtig herauszieht.

Bei Trekkingtouren in feuchten Wäldern ist damit zu rechnen, dass sich Blutegel an der Haut festsetzen, vor allem an den Beinen oder in den Stiefeln. Mit Hilfe von Salz oder einer brennenden Zigarette fallen sie ab. Es ist nicht ratsam, sie durch Ziehen zu entfernen, da sich die Wunde dann leicht entzünden kann. Als vorbeugende Maßnahme hat es sich bewährt, Schuhe und Socken mit einem Insektenvernichtungsmittel einzusprühen.

ZEITUNTERSCHIED

Die südafrikanische Zeit ist identisch mit der europäischen Sommerzeit. Im europäischen Winter muss die Uhr um eine Stunde vorgestellt werden (wenn es in Frankfurt 12 Uhr ist, ist es in Kapstadt 13 Uhr). Aufgrund der größeren Nähe zum Äquator ist der Übergang vom Tag zur Nacht viel schneller: Innerhalb von 30 Minuten wird es stockfinster. Die Tage im südafrikanischen Sommer sind kürzer als die europäischen Wintertage. Im Sommer wird es gegen 19h30 h dunkel, im Winter gegen 16h45.

ZOLL

Folgendes darf pro Reisender (Alkohol und Tabakwaren nur ab 18 Jahren) nach Südafrika eingeführt werden:

- 1l Alkohol (einschließlich Likör und Magenbitter)
- 2l Wein
- 50ml Parfüm
- 250ml Eau de Toilette
- 400 Zigaretten oder 50 Zigarren oder 250 g Tabak
- persönliche Geschenke mit einem Wert von bis zu 3000 Rand

Folgendes darf pro Reisender aus Südafrika in die EU-Länder eingeführt werden:

- 200 Zigaretten oder 250 g Tabak
- 1l Spirituosen über 22% oder 2l Wein
- 50 g Parfüm
- sonstige Waren im Gegenwert von 180 €

Besucher dürfen Ware im Wert bis R 3000 zollfrei einführen; ab R 3000 wird eine Zollgebühr (Einfuhrzoll) von 20% erhoben. Es ist nur erlaubt Rand-Währung bis R 5000 ein- und auszuführen.

Folgendes darf NICHT aus Südafrika in die EU-Länder eingeführt werden:

Gemäß dem CITES Abkommen zum Schutz gefährdeter Tierarten können Tierprodukte beschlagnahmt werden und Geld- als auch Gefängnisstrafen verhängt werden. Der internationale

Handel mit Elfenbein, Produkten der Meeresschildkröte und den Fellen von Wildkatzen (z.B. Leopard) ist verboten. Beschränkungen gibt es für den Handel mit Reptilienhäuten, Korallen und gewissen Pflanzen wie auch Wildvögeln. Spezielle Einfuhrbestimmungen können beim Auswärtigen Amt erfragt werden. Illegale Produkte, die in Südafrika häufiger anzutreffen sind, sind Elfenbein, Biltong (getrocknetes Fleisch) aus Elefantenfleisch als auch geschützte Antilopenarten, Krokodillederprodukte und Schlangenhäute.